Anlage zur Vereinbarung der Qualitätskriterien über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der
Durchführung der Protonentherapie in Krankenhäusern bei der Indikation Rektumkarzinom gemäß §137 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 SGB V

Selbsteinstufung:

Die medizinische Einrichtung Universitätsklinikum Heidelberg in 69120 Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 672

erfüllt die Voraussetzungen für die Durchführung der Protonentherapie in Krankenhäusern bei der Indikation Rektumkarzinom gemäß §137 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 SGB V

Allgemeiner Hinweis:
Sämtliche Unterlagen, die notwendig sind, um die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben beurteilen zu können, sind bei Prüfungen dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) vor Ort vorzulegen.

Heidelberg, 27.01.2023

Prof .Dr. Klaus Herfarth, Stv. Ärztlicher Direktor, Strahlentherapie, Radiologische Klinik